Posener Zeitung.

№ 278. Dienstag den 28. November. 1848.

Inland.

Berlin, den 26. Novbr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Den Land- und Stadtrichter Peschel zu Reinerz zum Land- und Stadtgerichtsrath zu ernennen.

Der Pr. St.-A. enthält folgende vom Staatsministerium unterzeichnete Bekanntmachung: Da die Einrichtungen und Vorbereitungen zur Wiedereröffnung der Sitzungen der zur Vereinbarung der Preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung in Brandenburg beendigt sind, so werden mit Bezug auf die Allerhöchste Botschaft vom 8. Novbr. d. J. die Herren Abgeordneten hiervon in Kenntniß gesetzt und zugleich eingeladen, sich in dem dort für die Sitzungen der Versammlung eingerichteten Lokale am 27. November d. J., um 10 Uhr Vormittags, zur Fortsetzung der Verhandlungen einzufinden.

---

* Posen, den 27. Nov. Der vom hiesigen deutschen Central-Comité auf den gestrigen Nachmittag ausgeschriebene Congreß zur Stiftung eines deutschen Vereins hat in dem diesseitigen Departement unserer Provinz eine sehr erfreuliche Theilnahme gefunden. Es waren aus den verschiedensten, auch den entlegensten Kreisen des Regierungsbezirks 65 Vollmachtträger erschienen, die aber meistens mit der Vertretung mehrerer, häufig von 10 bis 15 Dorfschaften betraut waren, so daß gegen 200 Ortschaften an der Versammlung sich betheiligten. Diese wurde nach geschehener Prüfung der Legitimationen im Saale des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums unter großem Zudrang des Publikums durch den Gymnasialdirektor Herrn Kießling mit einer feierlichen Ansprache eröffnet, worauf Herr Direktor Barth das Ordneramt übernahm. Es wurde nun zunächst einstimmig beschlossen, daß im Regierungsbezirk Posen unter dem Namen „deutsche Verbrüderung" ein allgemeiner Verein der Deutschen gebildet werden sollte, dessen eventuelle Verbindung mit dem im Bromberger Departement bereits organisirten Verein zu einem Gesammtverein der Provinz Posen späterer Zeit vorbehalten blieb. Es wurde sodann unter Zugrundlegung des vom hiesigen deutschen Central-Comité ausgearbeiteten Entwurfs in fünfstündiger Debatte das Statut des Vereins berathen und in folgender Fassung angenommen:

Grundgesetz des Vereins der „deutschen Verbrüderung" in Posen. 1) Zweck des Vereins. a. Wechselseitiger Schutz der Person und des Eigenthums. b. Wahrung und Kräftigung des Deutschthums. 2) Mittel zur Erreichung der Vereinszwecke. a. Versammlungen der Deutschen. b. Belebung des Sinnes für Wehrhaftigkeit unter der deutschen Bevölkerung. c. Benutzung der Presse. Einstweiliges Organ des Vereins ist die Posener deutsche Zeitung. Es wird ein deutsches volksthümliches Vereinsblatt gegründet. Jeder Lokalverein ist verpflichtet, das Vereinsblatt zu halten. Die Kosten trägt der Verein. Deutsche Schriften und Flugblätter werden unter den Mitgliedern verbreitet. d. Sorge für deutsche Schulkinder, um dieselben bei ihrer Nationalität zu erhalten. e) Geldbeiträge. Die Art der Aufbringung derselben bleibt den einzelnen Vereinen überlassen. f. Unterstützung und Aufhilfe unverschuldet verunglückter deutscher Wirthe, Handwerker, Dienstboten und Tagelöhner. 3) Mitglieder. Jeder unbescholtene Mann kann Mitglied des Vereins werden. Die Art der Aufnahme und Prüfung der Qualifikation bleibt den einzelnen Vereinen überlassen. 4) Einrichtung. a. Bezirksvereine bestehen aus den Mitgliedern entweder innerhalb eines oder mehrer benachbarter Orte. An der Spitze derselben stehen mehre Vertrauensmänner oder gewählte Führer. Allmonatlich findet eine Versammlung der Mitglieder statt. Jedes Mitglied hat die Verpflichtung für die möglichste Ausbreitung des Vereins zu sorgen. Es wird ein Verzechniß sämmtlicher Mitglieder geführt. Abschriften davon werden dem Hauptvereine (siehe unten) eingeschickt, auch der Ab- und Zugang in bestimmten Fristen gemeldet. Die Geldmittel werden theils für den Bezirksverein, theils für die allgemeinen Vereinszwecke verwendet. Alles Weitere bleibt dem besonderen Statut des Bezirksvereins vorbehalten. b. Der Hauptverein hat seinen Sitz in Posen. Der Hauptverein besteht aus 15 Mitgliedern, die in Posen oder der nächsten Umgebung wohnhaft sind, und wird von den Deputirten der Bezirksvereine auf ein halbes Jahr gewählt. Doch soll der jetzt zu wählende Hauptverein die Geschäfte bis zum 1. Juli 1849 verwalten. Jeder Bezirksverein ist berechtigt, einen Deputirten oder Bevollmächtigten mit Sitz und Stimme in den Hauptverein zu senden. Der Hauptverein zeigt den Bezirksvereinen die Zeit seiner ordentlichen Sitzungen an. Die Bezirksvereine haben binnen 4 Wochen nach ihren Kräften Geldbeiträge an den Hauptverein einzusenden und anzugeben, wie hohe monatliche Geldbeiträge sie künftig an den Hauptverein einsenden können. Der jedesmalige Hauptverein hat bei seinem Ausscheiden Rechnung abzulegen. Mit Ausarbeitung eines Statuts zur Festsetzung des Verhältnisses des Hauptvereins zu den Bezirksvereinen wird der jetzt zu wählende Hauptverein beauftragt. Für diesmal wurden in den Hauptverein gewählt die Herren: Bailliodz, Barth, Beschorner, Berger, Bürkeer, Günter, Herzberg, Hofmann, Jaffé, Kort, Mühling, Löwenthal, Wendt, Wendland, Winterfeldt.

Posen, den 27. Novbr. Vorgestern Abend in der siebenten Stunde wurden die Bewohner des Neustädtischen Marktes und der angränzenden Straßen, in denen um diese Zeit für gewöhnlich die tiefste Stille herrscht, durch ein katzenmusikalisches Intermezzo in optima forma aufgeschreckt. Der Fall an sich steht vielleicht als einzig in seiner Art da, insofern diesmal die ausübenden Künstler, Vokalisten und Instrumentalisten vorzugsweise dem Soldatenstande angehörten. Es war nämlich eine beträchtliche Anzahl der hier garnisonirenden Husaren, die, nachdem sie unmittelbar zuvor in der benachbarten Berliner Straße dem Major v. S. ein dreimaliges donnerndes Hurrah gebracht, hinterher vor der Wohnung des Regiments-Kommandeurs v. B. ein unzweideutiges und nachdrucksvolles Mißtrauensvotum abgab. Dreimal in kurzen Pausen jauchzten die Husarenkehlen auf unter obligatem Kinderpfeifengekreisch; gellend, ohrzerreißend war der Klang, ähnlich dem Schlachtgeheul der indianischen Wilden, nur daß darauf nicht ein entbrannter Angriff, vielmehr ein überaus hastiger Rückzug folgte, dessen Ergötzlichkeit die an die Fenster gelockten Bewohner der Gegend zu beobachten Gelegenheit hatten. Dessenungeachtet sind, wie wir hören, drei Husaren auf der Stelle selbst verhaftet worden, und die Untersuchung wird ihren Lauf nehmen. Die Sache erregt Aufsehen und — das mit Recht.

MC Berlin, den 24. Nov. Berlin ist ruhig. — Die Truppen, welche vom besten Geiste beseelt sind, werden jetzt bequemer untergebracht. Brandenburg wird mit 2 Bataillonen, 2 Schwadronen und 4 Geschützen besetzt. Düsseldorf ist am 22. in den Belagerungszustand erklärt worden, die Bürgerwehr daselbst, welche sich offen gegen die Regierung erklärt hat, wird entwaffnet. In Coblenz, Aachen und Bonn ist die Bürgerwehr suspendirt worden. Auch die Festung Erfurt ist in Folge der dortigen aufrührischen Bewegung im Belagerungszustand erklärt worden.

CC Berlin den 24. November. Der Abgeordnete Tamnau, der am 9. d. M. die Versammlung verließ, indem er der Krone das Recht der Verlegung und Vertagung zugestand, hat seinen Wählern zu Königsberg seine Beweggründe mitgetheilt und anheimgestellt, ob er noch ihr Vertrauen besitze. Die Majorität der Wahlmänner soll dies verneint haben. Es wird also eine Neuwahl in Königsberg stattfinden. Die politische Stadt hat dadurch ihrem alten Rufe der Tüchtigkeit und des Staatssinnes schlecht entsprochen, denn Tamnau gehörte zu den ausgezeichnetsten Abgeordneten unseres Landes oder, weil dies eben kein großes Lob sein mag, zu den wenigen echten Perlen in dem demokratischen Diadem unserer Constituante. Herr Tamnau hat nie durch Redepomp die müßigen Hände in Bewegung gesetzt, aber dafür auch nie die Füße seiner Gegner auf der Linken. Wir bedauern das Ausscheiden eines so wenig entbehrlichen Mitgliedes auf das tiefste. Nun müssen wir zwar ehrend anerkennen, daß Tamnau sich so mit seinen Wählern in Beziehung gesetzt und ihnen ein Recht eingeräumt, das ihnen keineswegs zukommt; billigen aber können wir dies Verfahren, das seinen Austritt zur Folge hat, in keiner Weise. Tamnau hat sein Mandat als Abgeordneter für Königsberg für die Dauer der ganzen Session empfangen. Das Vaterland hat ein Recht auf jeden Abgeordneten, nicht der engere Wahlkreis. Wie, wenn z. B. Hansemann, der achtmal gewählt ist und doch schließlich Einem Kreise den Vorzug nnd geben achten absagen mußte, von der Mehrheit der Wahlmänner in dem einen Kreise sich bewegen lassen sollte, dem Mandat als Volksvertreter zu entsagen? — Doch wir behaupten, die Königsberger Wahlmänner sind gar nicht im Stande gewesen, das Benehmen ihres ehrenwerthen Abgeordneten richtig zu würdigen; es ist jetzt ein sehr ungeeigneter Zeitpunkt hierzu, denn das Land theilt sich in zwei Parteien und wenigstens hat die von Tamnau ergriffene Partei noch nicht unterlegen. Sagt man aber, diese habe die Rechte des Volkes nicht gehörig wahrgenommen, so wollen wir das dahingestellt sein lassen; aber die andere Partei im Rumpfparlament hat die Sache des constitutionellen Widerstands positiver Weise zu Grunde gerichtet. Und in nicht ferner Zeit wird sich erweisen, ob die constitutionelle Freiheit besser von denen vertreten wurde, welche ausschieden, als von denen, welche mittlerweile das Land an einen Abgrund rissen, der nur geschlossen werden konnte, indem das mündige Volk alle für die verirrten Vertreter bereitgehaltenen Lorbeern und Bürgerkronen hineinwarf und Steuern zahlte. Jedenfalls wird in Folge dieser Diatriben Tamnau am 27. im Kreise seiner politischen Freunde fehlen. Wir erfüllen eine Ehrenschuld, wenn wir das Land auf die in den Reihen der rechten Seite unserer Versammlung eingetretene Lücke hinweisen. — Der Landkreis Königsberg schickt uns dagegen Jachmann aus Trutenau und der Rhein den Freiherrn v. Gudenau, beides Liberale der alten Schule, beide von den 137 des Vereinigten Landtags. Wir begrüßen diese Wahlen mit Freuden als die Vorzeichen einer besseren Zeit, als Beweise, daß das Volk mehr und mehr über die Partei der modernen Freiheitshelden die Augen öffnet.

Grabow's Gesundheit ist leider angegriffen, und mag sein körperlicher Zustand wohl die Hauptursache sein, weshalb er bisher jedes Ansinnen, an die Spitze eines Kabinets zu treten, beharrlich abwies. Wir hoffen aber, daß er dem Vaterlande, dem sinkenden, das Opfer bringen und uns von dem jetzigen Ministerium, dessen Fortdauer wir für das gefährlichste Experiment halten seit dem 18. März, befreien wird. Es giebt Krankheiten, in denen Arsenik, selbst in starken Dosen, als heilsame Arznei wirkt, will man aber auch nach Beendigung der Crisis damit fortfahren, so wirkt das Gift nicht anders als Gift und auch im besten Fall läßt eine solche Heilung traurige Verheerungen im Körper zurück. Es mag immerhin, wie vielfach behauptet wird, das Ministerium Brandenburg-Manteuffel eine Arznei für unsere Zustände gewesen sein; die Zukunft erst kann lehren, ob die Nachwirkung keine Giftzerrüttung zurücklassen wird; jedenfalls dürfen wir den aufregenden und gefährlichen Trank nicht länger fortbrauchen.

PC Berlin, den 24. Nov. Aus Oberschlesien wird uns mitgetheilt, daß einzelne Gemeinden aus Besorgniß, daß die Steuerkassenbeamten nicht mehr freie Disposition hätten, die Abgaben dem Landrathe gebracht haben, damit das Geld dem König richtig zu Händen gelange; überhaupt sollen die Einwohner dort allmählig einsehn, daß es sich in dem gegenwärtigen Streite um unantastbare Rechte der Kroue handelt.

Wie schon berichtet, ist in Düsseldorf am 22. d. M. der Belagerungszustand vom Regierungspräsidenten und Divisions-General proklamirt worden, nachdem die Bürgerwehr und eine sogenannte Volksversammlung sich für permanent erklärt, ferner die Behörden aufgefordert, Steuern nicht mehr zu erheben, und die Zuwiderhandelnden als Hochverräther der Volksjustiz überantwortet, auch gewaltsam in die Post eingedrungen sind. — Im Regierungskollegium hatten 6. Mitglieder, Arntz, Mathieu, Engelmann, Otto, Quentin und Gerhardt sich für einen Erlaß der Regierung erklärt, der den Steuerverweigerungsbeschluß ausführe. Es scheint, daß die Schwäche der Behörden haupt-

sächlich zur Verwickelung der Verhältnisse in Düsseldorf beigetragen hat. Der Chef der dortigen Bürgrrwehr schien sich vorgesetzt zu haben, die Rolle Messenhauser's nachzuspielen. Beweis, der nachstehende Aufruf „an den Patriotismus der Bewohner Düsseldorf's", den wir im Auszuge mittheilen:

„Bürger Düsseldorf's! jetzt gilt es, den Namen zu verdienen, den wir in der „Rheinprovinz errungen haben. Die Gefahr ist ungeheuer; sie kann jeden „Augenblick über uns hereinbrechen und uns vernichten. Es fehlen Gewehre, „Munition und Geld. Die Kasse des Gemeinderaths ist erschöpft. Die „Zeichnung möglichst hoher Geldsummen ist Bürgerpflicht u. s. w.

Der Oberkommandant der Bürgergarde (gez.) Cantador.

Nichts destoweniger ist die Suspension der Bürgerwehr ohne Blutvergießen ausgeführt worden. —

Berlin, den 25. Nov. Der Abgeordnete Grabow wird aus den in seiner kürzlich veröffentlichten Erklärung enthaltenen Gründen nicht nach Brandenburg gehen. Wie sehr auch das Ausscheiden eines so ausgezeichneten Mitgliedes aus der Kammer zu beklagen ist, so liefert es einen neuen Beweis der strengen Consequenz des ehrenwerthen Abgeordneten. Sollte der gegenwärtige Conflict nicht beseitigt werden, so wird Hr. Grabow sein Mandat niederlegen.

— Zum Wiederbeginn der Sitzungen der National-Versammlung in Brandenburg erwartet man Hrn. v. Vincke aus Frankfurt a. M., welcher bekanntlich zum Abgeordneten für Stargard gewählt ist.

— (Publicist.) Die von der National-Versammlung an den Staatsanwalt abgegebene Anklage gegen das Ministerium Brandenburg soll jetzt ihre Erledigung durch eine Zurückweisung erhalten haben. Diese Zurückweisung soll aus einem formellen Grunde erfolgt sein, indem der Staatsanwalt sich auf das Gesetz berufen hat, wonach er Untersuchungen gegen Beamte nur auf Antrag der ihnen vorgesetzten Behörde einleiten dürfe. Welche Behörde in diesem Falle als diejenige anzusehen ist, der der Antrag obliegt, darüber soll der Staatsanwalt sich nicht geäußert, dies zu ermitteln vielmehr der Nationalversammlung überlassen haben.

— Gestern starb hier, nach kurzem Krankenlager, einer unserer achtbarsten und ehrenwerthesten Mitbürger, der Bankier Joseph Mendelssohn, der älteste Chef des von ihm gegründeten, weitbekannten Handlungshauses Mendelssohn u. Comp. Der Verstorbene, ein Sohn des berühmten Philosophen Moses Mendelssohn, war hier in Berlin 1770 geboren, hat also ein Alter von 78 Jahren erreicht. Seine Gattin, mit welcher er sich vor 55 Jahren ehelich verband, lebt noch.

Danzig, den 22. Nov. Wie bereits erwähnt, sind unsere Sackträger dadurch zur Nachgiebigkeit gezwungen worden, daß mehrere Kaufleute und viele Handlungsdiener die Geschäfte der Sackträger übernahmen, und daß sich einige hundert Arbeiter vom Lande meldeten, um für das dargebotene Geld zu arbeiten. Die Kaufleute hatten übrigens am vorigen Freitag nicht weniger als 120 Last Getreide, theils auf die Speicher theils in die Schiffe getragen; am Sonnabend fingen die Sackträger wieder an zu arbeiten.

— Im Königsberger Landkreis ist Jachmann-Trutnau, früheres Mitglied des Vereinigten Landtags, an Stelle des Ministers Schön zur National-Versammlung gewählt. Die meisten Stimmen zunächst hatte der frühere Minister Graf Dönhoff; man war kaum davon abzubringen, — den König zum Abgeordneten zu wählen; das wäre der Einzige, dem man völlig vertrauen könne. Herr Jachmann, der zum landwirthschaftlichen Kongreß in Frankfurt a. M. anwesend war, ist hier angelangt.

Stettin. — Die Uebungen des Flottillen-Geschwaders wurden an der Küste von Rügen fortgesetzt und am 18. beendet. Die Korvette Amazone sollte sich gleichfalls an den Schießübungen betheiligen, jedoch erlaubte der niedrige Wasserstand dem Schiffe nicht, sich auf erforderliche Distance der Scheibe zu nähern.

Wir überschätzen keinesweges die Bedeutung des Flotillengeschwaders, wenn wir behaupten, daß dasselbe mit der in Aussicht stehenden Verstärkung im Stande sein wird, einer so schmählichen Blockade des Swinemünder Hafens, wie sie durch eine Fregatte im Sommer Statt fand, abzuhelfen. Ginge ein solches Kriegsschiff im Angesichte der Küste vor Anker, und es herrschte Windstille, so würde unsere Flotille auslaufen, und es entspänne sich sicherlich jener Kampf, wie er in der Fabel zwischen dem Löwen und der Mücke Stand fand.

Die Schießübungen auf Wilm haben gezeigt, daß unsere Mariniers vortrefflich die Scheibe zu treffen verstanden, eine einzige Kugel unserer 52pfündigen Bombenkanonen in die Planken des feindlichen Schiffes würde diesem die größte Gefahr bringen und die Mücke über den Löwen triumphiren.

Köln, den 22. November. Einige der Vorstands-Mitglieder des Demokraten-Vereins waren auf gestern Nachmittag vor den Instruktions-Richter geladen. Sie erschienen und wurden nach kurzem Verhöre wieder entlassen. Gleichzeitig hatten sich einige nach den September-Vorfällen geflüchtete Personen gestellt. Während die Verhandlungen im Justizgebäude gepflogen wurden, hatte man den Platz vor demselben mit einer Compagnie Soldaten besetzt, die aber später wieder zurückgezogen wurde. Stärkere Patrouillen als gewöhnlich zogen am Abende durch die Straßen.

Köln, den 23. Nov. Auf heute Mittags 12 Uhr war zu einer Volksversammlung auf dem Gereonsdriesch durch Maueranschläge aufgefordert worden, angeblich zum Zwecke der Bildung von Arbeiter-Freikorps. Es fanden sich sehr viele Menschen ein, trafen hier aber eine Compagnie des 34. Regiments aufgestellt, welche den Platz besetzt hielt und weder Versammlung noch Reden zuließ. Der Stadt-Commandant, Hr. Obrist Engels, war auch anwesend. Die Menschenmasse, meist von der Neugier angelockt, wuchs mit jedem Augenblicke; doch ging Alles ruhig auseinander, da die Leiter der Demonstration einsehen mochten, daß sie ihren Zweck nicht erreichen konnten.

Düsseldorf, den 23. Nov. Den bekannten Lasalle bezeichnet die öffentliche Stimme als die Haupttriebfeder der vielen Agitationen, welche hier und in der nächsten Umgebung die Bevölkerung in stetem Athem erhielt. Sein intimer Anschluß an den Chef unserer Bürgerwehr, einen durchaus ehrenhaften, aber exaltirten Charakter, hob die Bewegung auf ihren Höhepunkt, und die Anrede des Oberhauptes der bewaffneten Bürger war gleichfalls ein Ausfluß Lasallescher Philosophie. — Die Justiz hat sich den unermüdlichen Kämpfer für die Unschuld einer sehr bekannten Gräfin zum dritten Male ausgebeten und mit ihm ist wenigstens die geistige Triebfeder der anarchischen Bestrebungen verschwunden. (Lasalle wurde gestern Nachmittags um 3 Uhr auf Befehl des Instruktionsrichters verhaftet). — Die Ablieferung der Waffen ist gestern nicht erfolgt und dürfte leicht zu ernstlichen Auftritten Veranlassung werden. Das Militair bivouakirte die Nacht bei seinen Wachtfeuern, und um 10 Uhr Abends war kaum ein Bürger in den Straßen noch zu sehen.

Düsseldorf, den 22. Nov. Heute Nachmittag kam es zu einem Conflikte zwischen Bürger und Militair, wobei ein Demokrat und ein Husar schwer verletzt worden. Die Gerüchte von Erschießung eines Militair-Commandeurs rc. bestätigen sich nicht. Mehrere Verhaftungen sind erfolgt, und die Ablieferung der Waffen hat begonnen.

Frankfurt a. M., den 21. Nov. (O.-P.-A.-Z.) 119te Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. (Schluß.) Simon von Trier verlangt eine definitive Entscheidung in der vorliegenden Frage. Die Steuerverweigerung war nicht nur ein Akt des Rechtes, sondern auch ein Akt der Nothwehr. Die Berliner Versammlung war Deutscher als das Deutsche Parlament, dadurch, daß sie der Deutschen Brüder in Wien sich annahm. Wenn etwas geeignet ist, die Idee des Freistaats in ein helles Licht zu setzen, so ist es die Monarchie, die rothe Monarchie, welche über die Trümmer der Städte schreitet, um die Throne mit Blut zusammenzuleimen. (Beifall.) Riesser möchte der Versammlung den Schiedsspruch in dieser Frage zugestehen, wenn die obschwebende Angelegenheit dadurch erledigt werden könnte. Soll ein neuer Zustand, fährt er fort, aus dem Chaos sich entwickeln, so müssen wir zu dem Rechte zurückkehren, das mit uns geboren ist. Wir können es Deutschland nicht verübeln, wenn es in den Anordnungen der Preußischen Regierung etwas Drohendes für seine Freiheit erblickt. Die Versammlung würde aber den Standpunkt des Rechts nicht einnehmen, wenn sie auf die eine oder die andere Seite sich neigte. Der Redner geht auf die Thatsachen über die Berliner Verhältnisse zurück, woraus er die Ueberzeugung geschöpft, daß die Versammlung nicht dem Unfuge entgegengetreten sei, wie sie es hätte thun sollen. Wenn die Berliner Versammlung nicht die Initiative ergreifen wollte, weil dies eine Regierungsmaßregel ist, war sie denn sonst so schen, in solche Anordnungen einzugreifen? Ein bestimmtes Wort müssen wir sprechen, nicht aber ein Wort der Leidenschaft. Wenn die Gewalt diesen Konflikt entscheidet, so wird es mißlich mit dieser Versammlung stehen. Siegt die Reaktion, so ist auch diese Versammlung verloren. Lösen wir also den Konflikt im Sinne der Gerechtigkeit und mit Mäßigung; das ist der einzige Weg, den wir gehn können. Es ist etwas Heilloses, daß man in Oestreich die Stimmung der Mäßigung nicht gehört, aber Wahnsinn wäre es gewesen, den Versuch einer bewaffneten Intervention zu machen. Die da glauben, die Ordnung sei Sache der Throne, und die Freiheit ausschließlich Sache des Volkes, sie haben die Zeit nicht verstanden; eben so wenig diejenigen, welche nach den Errungenschaften des März zur Gewalt greifen wollen. Wir können nur auf die Grundsätze des Rechts zurückkehren, um eine wahre Ueberzeugung auszubilden. Ob wir unter der Fahne, die wir erhoben, siegen, weiß ich nicht. Sollten wir aber erliegen, so werden unsere Nachfolger sie wieder aufpflanzen, denn es giebt kein anderes Banner, unter welchem die Freiheit dauernd ist. (Bravo!) Nauwerck: Ueberlassen Sie die Entwickelung keinen allgemeinen Erwartungen, wie der Vorredner. Es handelt sich hier um unser eigenes Leben, um unseren eigenen Tod. Sie sind der Areopag, um zu richten über ein Verbrechen, das an der beleidigten Majestät des Volkes begangen worden. Nachgiebigkeit würde uns in Barbarei zurückstürzen. Man muß roth werden vor Scham über das, was in Deutschland geschieht. Die Reaktion wird zwar auch roth, aber nicht vor Scham, sonder vor Blut. Der Redner geht auf eine Kritik des Ausschußberichts in einer Weise ein, welche den mehrfach wiederholten Ruf: „Schluß, Schluß!" und mitunter eine eigenthümliche Heiterkeit in der Versammlung hervorruft. Nebenbei behauptet er, die Majorität des Hauses lasse sich von „Spittelfrauen" gängeln, indem er die Mehrheit der Versammlung von den Einflüssen der Oberpostamts-Zeitung beherrscht sein läßt, einem Blatte, das nach der Meinung der Redners von „Spittelweibern" geschrieben werde Der Redner scheint die Aufmerksamkeit der Versammlung ganz erschöpft zu haben, denn mündliche und schriftliche Anträge auf Schluß der Debatte werden eingebracht. Der Präsident läßt abstimmen. Der Schluß der Diskussion wird angenommen. Der erste Theil des Ausschußantrags wird mit 393 gegen 6 St. (24 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung), der zweite Theil mit 276 gegen 150 St. und der dritte Theil mit 277 gegen 2 Stimmen (35 Mitglieder stimmten nicht mit) zum Beschlusse erhoben. Nach der Abstimmung über den zweiten Theil des Antrags hörte man von der linken Seite des Hauses den mehrfachen Ruf: „Pfui, pfui!" Der Präsident: „Eine verdächtige Aeußerung wegen der Abstimmung der Majorität des Hauses muß ich mit dem Ordnungsruf zurückweisen; ich erbitte mir die Namen, weil dieser Vorgang im Protokoll bemerkt werden muß." Vogt (vom Platze): Ich bin es gewesen. Viele Stimmen: „Ich auch, ich auch! Wir Alle!" Bei der Abstimmung über den letzten Theil des Ausschußantrags hatten sich viele Mitglieder der Linken entfernt. Wesendonck giebt die Erklärung zu Protokoll, daß er nicht mitgestimmt habe, weil er es für überflüssig gehalten, über einen und denselben Gegenstand zweimal abzustimmen. Naumann enthielt sich der Abstimmung, weil der heutige Beschluß noch schwächer sei, als der vom 14.

November.*) Schoder und 130 Andere stimmten nicht, weil sie in dem Ausschuß-Antrage, als einer bloßen Erklärung, „eine leere, nichtssagende Phrase“ erblicken. Schoder nimmt seinen Zusatz-Antrag zurück, weil nicht zu hoffen sei, daß ein entschiedener Antrag gegen die Preußische Krone durchgehe. Raveaux und Werner aus Koblenz haben bei dem zweiten Absatz mit „Nein“ gestimmt, weil sie es nicht für angemessen gefunden, daß ein Tadel über die Beschlüsse der Berliner Versammlung ausgesprochen werde, während über die Vertagung und Verlegung dieser Versammlung nach Brandenburg kein Tadel ausgesprochen werde. Der Präsident schließt die Sitzung um $6\frac{1}{4}$ Uhr Abends.

Frankfurt a. M., den 24. Nov. Die O.-P.-A.-Z. berichtet: „Dem Vernehmen nach, hat der Erzherzog-Reichsverweser die Entlassung des Unter-Staats-Sekretairs, Herrn Bassermann, nicht angenommen.“

München, den 19. Nov. Das Cabinetssekretariat ist aufgelöst und der Cabinetssekretair v. Schilcher dem Ministerium des Innern beigegeben worden. Am 17. fand Schwanthalers feierliche Bestattung bei Fackelbeleuchtung statt. Die Künstler trugen ihn zu dem Gewölbe Heidegger's, in welchem sein Leichnam vorläufig beigesetzt worden ist, bis König Ludwig über seine Ruhestätte und sein Denkmal bestimmt hat. — Am 19. hielt Johannes Ronge hier den deutsch-katholischen Gottesdienst ab.

Heidelberg den 18. November. Ein räthselhaftes Ereigniß hat gestern unsere Stadt in Spannung versetzt. Es mochte gegen halb 6 Uhr Abends sein, als man den Antiquar Lieber zu seinem Fenster heraus um Bürgerhülfe rufen hörte. Auf diesen Ruf eilten viele Leute, auch mehrere der hier liegenden nassauischen Soldaten herbei; zugleich sprang ein Fremder aus dem Bücherladen auf die Straße, welcher sofort verfolgt und festgenommen wurde. Derselbe leistete den heftigsten Widerstand und versetzte einem nassauischen Soldaten einen gefährlichen Stich in die linke Seite. Inzwischen waren die Anderen in den Lieber'schen Laden getreten, fanden aber den Eigenthümer bereits entseelt; er hatte nicht weniger als sieben Stichwunden in der Brust. Der Thäter wurde auf die Gendarmeriewachstube gebracht, wo man wahrnahm, daß er selbst drei Stichwunden auf der linken Brust hatte. Auf einmal erhob er seine Stimme und sagte: „Ich habe mich gerächt, o Robert Blum!“ Seinen Namen gab er nicht an und in einer Viertelstunde war er ebenfalls eine Leiche. (Krlsr. Z.) (Nach dem Frankfurter Journal hieß der Mörder Helf, aus Radolphzell im Badischen gebürtig, der von 1838—40 in Heidelberg Medicin studirte.)

Wien, den 20. Nov. (Privatmitth.) Es herrscht in der Stadt fortwährend Ruhe, obwohl die Radikalen das Volk auf alle erdenkliche Weise zu beunruhigen suchen. Es werden die abgeschmacktestirn Gerüchte verbreitet und machen die Runde. —

— Die Studien sollen bestimmt im Laufe des Monats December wieder beginnen, gleichwohl die Universität, d. i. das Gebäude derselben, geschlossen bleiben. Es soll nämlich für die medizinischen Studien die Josephsakademie, für die juridischen die theresianische Ritterakademie, für die technischen das polytechnische Institut, denen es immer gewidmet war, für die philosophischen das Conviktsgebäude neben der Universität und für die theologischen das erzbischöfliche Alumnat eingeräumt werden. — Diejenigen, die sich mit Päßen und sonstigen Legitimationen über die Befugniß und den Zweck ihres Hierseins auszuweisen vermögen, erfahren keine weitere Belästigung; allein es wird in den bezüglichen Untersuchungen mit großer Strenge verfahren, und selbst der wissenschaftliche Zweck und die Vervollkommnung im Lebensberufe genügen nicht, um Ausnahmen eintreten zu lassen. — Die Inhaftirten werden massenweise freigelassen, während andererseits auch neue Verhaftungen eintreten. Aus mehrfältigen derartigen Fällen sind bittere Klagen über rohe und schlechte Behandlung hervorgegangen, wogegen die Prozedur bei dem Militairgericht Vorwürfen anderer Art entgegenzutreten vermöchte. In erster Instanz werden mit den Beinzichtigten Verhöre von einzelnen Profoßen vorgenommen, welchen immer ein Unteroffizier beigegeben ist. Je nach Wichtigkeit des Falles werden die Verhöre von mehreren bis zu 10 Profoßen vorgenommen, ohne daß die Ergebnisse gegenseitig mitgetheilt würden. Nur das Militärgericht selbst gelangt zur Einsicht der verschiedenen aufgenommenen Protokolle. Dasselbe besteht aus 1 General, 1 Obersten, 1 Major und abwärts bis zum Gefreiten aus 2 Individuen von jeder Charge. Die geschöpfte Ansicht theilt sich durch den vorsitzenden General leise mit und die Uebereinstimmenden ziehen zum Zeichen den Säbel. Schuldig oder nichtschuldig wird der Inquisit nach dem Verhör nicht wieder in das frühere Gewahrsam zurückgeführt — Aigner soll freigesprochen sein. —

Wien, den 21. Nov. Fürst Lieven, General-Adjutant des Kaisers Nikolaus, brachte dem Feldmarschall Fürsten Windischgrätz das Großkreuz des St. Georg-Ordens und dem Banus von Croatien, Baron Jellachich, das Großkreuz des St. Wladimir-Ordens, mit eigenhändigen Handschreiben dieses Monarchen, womit er als Anerkennung der Tapferkeit und der Umsicht, welche diese Heerführer bei der Einnahme von Wien bewiesen, sein Kaiserliches Wohlgefallen ausdrückt.

— Die so lange verzögerte Ablieferung der Waffen dürfte dem F.-M. Windischgrätz mehr als Alles gezeigt haben, daß sich die Gesinnung hier theilweise noch nicht geändert hat. Die zurückgehaltenen Waffen sind meistens in den Vorstädten gefunden worden. In der Stadt hat sich das Kossuth'sche Hauptquartier, die Ungarische Hofkanzlei, vorzüglich auch hierin ausgezeichnet. Man fand dort 10 Kisten lauter neue, aus dem Kaiserl. Zeughause genommene, Waffen. Auf der Landstraße, im Gasthause zum Hahn, wurden mehrere Tausend Gewehre gefunden. Der Eigenthümer ist der Schwiegervater des ehemaligen Mitgliedes des Sicherheitsausschusses, Fürsten Radziwill, der eine Russische Appanage bezieht. Der Fürst selbst scheint flüchtig. Man kann sagen, in allen Vorstädten hat das Volk den längsten Termin abgewartet, ehe es sich entwaffnete.

Wien den 22. November. Hinsichtlich der zahlreichen, noch im Zuge befindlichen Untersuchungen ist es gewiß, daß eine mildere Ansicht hervortritt. Neuerdings ist bei drei gefällten Todesurtheilen Begnadigung eingetreten, und sind dieselben in 4jährige Schanzarbeit in leichtem Eisen ermäßigt worden. Bei anderen tritt die kriegsrechtliche Behandlung statt der standrechtlichen ein. Man verdankt das Erscheinen dieser wünschenswerthen Phase vorzüglich der beredten Einsprache des wieder eingetretenen Justizministers Bach.

— Fenneberg, der Adjutant Messenhausers ist als Matrosenjunge verkleidet, auf einem Dampfschiffe nach Pesth entkommen. Die Anträge des ungarischen Kriegsministers Meßaros lauten einerseits auf Amnestie, andererseits auf Unterwerfung und Vereinigung der ungarischen Ministerien mit den K. K. österreichischen.

Laut Nachrichten aus Brody vom 15. d. Abends sind alle Gerüchte über das Einrücken der Magyaren in Slavonien völlig ungegründet.

Wien, den 22. Nov. Robert Blum's Frau ist hier angekommen, um den Leichnam ihres Mannes zu reclamiren, man hat ihr jedoch geantwortet, daß der Leichnam, wie bei Hinrichtungen gewöhnlich geschieht, secirt worden sei.

Olmütz den 22. Nov. Der Kaiser hat ein „Manifest“ an die Völker Ungarn's, Kroatien's, Slavonien's und Siebenbürgen's vom 6. Nov. erlassen, worin der Fürst Windischgrätz zur Bekämpfung des ungarischen Aufruhrs, der als die Folge der separatistischen Bestrebungen einer frechen Fraktion geschildert wird, mit denselben Vollmachten gegen Ungarn entsendet wird und alle in den Ungarischen Ländern stehenden Truppen aufgefordert werden, sich unter sein Kommando zu stellen. Der Kaiser erklärt alle von ihm nicht sanktionirten Beschlüsse des ungar. Reichstages für ungültig und Ludwig Kossuth nebst seinen Aufruhrsgenossen als Hochverräther. Schließlich werden alle Obrigkeiten aufgefordert, dem Fürsten Windischgrätz unbedingt zu gehorchen. Eine zweite Proklamation erließ der F. M. Fürst Windischgrätz an die Bewohner Ungarns und Siebenbürgens ddto. Schönbrunn 13. Nov., worin er erklärt, mit seiner Armee nicht in feindseliger Absicht den ungar. Boden zu betreten, sondern nur um den Aufruhr zu bewältigen und dem Lande den Frieden zu geben. Schließlich legt er als seinen Wahlspruch dar: Schutz den Getreuen, Verzeihung den Bereuenden und Verderben den Aufrührern.

— Die Minister sind zum Reichstage nach Kremsier abgereist.

Pesth, den 14. Nov. (Bresl. Bl.) Am Morgen des 7. November drang ein junger Mann, ein Pole, in das Zimmer des Generals Bem, der vor einigen Tagen hier angelangt und im Hotel „zum Erzherzog Stephan“ abgestiegen war, und feuerte ein Pistol auf ihn ab. Die Kugel streifte das Gesicht des Generals, ohne ihn schwer zu verletzen. Der Thäter wurde sogleich ergriffen, auf das Stadthaus gebracht und dort in standrechtliches Verhör genommen. Nach seinen Aussagen scheint das Attentat politischer Natur und aus der Ueberzeugung des exaltirten Jünglings hervorgegangen zu sein, daß der General ein Verräther an der Polnischen Sache sei. Da der Thäter seiner Jugend wegen — er soll erst im neunzehnten Jahre stehen — nicht unter das Statarium fällt, soll er bereits dem ordentlichen Civilgerichte übergeben worden sein.

Warasdin, den 13. Nov. (Agr. Ztg.) Gegen Ungarn wird von fünf Seiten zugleich operirt werden. Feldmarschall Fürst Windischgrätz wird mit dem Banus Jellachich von Wien aus mit 60,000 Mann am rechten Ufer, Simonich mit 16,000 Mann vom Trentschiner Komitat am linken Ufer der Donau gegen Pesth hinabrücken, während Puchner mit 20,000 Mann von Siebenbürgen, Rukavina mit den Serben (ungefähr 25,000 Mann stark) vom Banat, Nugent, Dahlen und Todorovich mit ungefähr 26,000 Mann von der Kroatischen Gränze aus nach der Ungarischen Hauptstadt vordringen. In 8 bis 10 Tagen dürfte Budapesth in den Händen der Kaiserlichen Truppen sein. Diktator Kossuth aber möge wohl aufpassen, daß ihn die Hölle, die er heraufbeschworen, diesmal nicht stecken läßt.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 22. Nov. National-Versammlung. Sitzung vom 21. Nov. Der Ministerpräsident Gen. Cavaignac nimmt, nach Annahme des ersten Absatzes des Art. 1 des Gesetzes über die Sparkassen und Schatzscheine das Wort, um die vollziehende Gewalt, also sich selbst, gegen die ihr widerfahrenen Angriffe zu vertheidigen. So lange diese Verleumdungen nicht in dem Schooße der Versammlung ausgesprochen worden, habe er geschwiegen, jetzt aber, da sie in derselben Anklang gefunden, müsse er sie abwehren und wolle deshalb am Donnerstag alle Anfragen beantworten. Hr. Duclerc spricht für die Anberaumung auf Donnerstag. Hr. Joly schlägt den Sonnabend vor, was die Versammlung auch genehmigt. Er verlangt auch, daß Lamartine durch den Telegraphen einberufen werde. Der Präsident entgegnet, daß dieser Wunsch in das Protokoll aufgenommen werden solle. Der Minister des Innern legt hierauf zwei Entwürfe von heimischem Interesse vor. Die Berathung über den Entwurf wegen der Sparkassen wird wieder aufgenommen. Bei dem Schluß des Berichts hat Hr. Goudchaux das Wort.

— Sitzung vom 22. Nov. Für die 1849 bevorstehende Gewerbe-Ausstellung werden 600,000 Fr. verlangt und ohne Diskussion bewilligt. Man geht alsdann in der Berathung des berüchtigten Budgets für 1848 fort. Das Capitel über die Verwaltungs-Inspectionen ist an der Reihe, und wird, nach einigen Erörterungen über die Abschaffung eines Irrenhaus-Inspectors, auch angenommen. Die folgenden 16 Capitel werden ohne Diskussion genehmigt. Für die National-Museen sind 798,000 Fr. gefordert, diese Summe jedoch von der Commission auf 312,700 Fr. ermäßigt worden. Hr. Ch. Blanc erhebt sich, als Reg.-Commissar, gegen diese Ermäßigung, weil sie ihm ungerechtfertigt erscheine. Um sie durchzusetzen, müßte man Ersparnisse eintreten lassen, welche nur der Kunst schaden würden. So fordere man die Abschaffung des Conservators der Zeichnungen, obwohl er nur das bescheidene Gehalt von 1200 Fr. beziehe und sehr wichtig sei; denn es seien, ohne die neu erworbenen, noch in den Mappen verborgenen Zeichnungen, jetzt schon deren 4000 vorhanden.*) Der ohnehin schon überbürdete Gemälde-Conservator könne ein neues Amt nicht mehr übernehmen. Die Sache wird darauf nochmals an den Finanzausschuß zurückgewiesen. (Die Sitzung dauert fort.)

*) 140 Mitglieder erklären: in Betracht, daß nur ein einziger Beschluß der zurückgebliebenen Mitglieder der Berliner Versammlung für null und nichtig erklärt worden, verwahren wir uns durch ein Separatvotum, als ob wir dadurch die Gültigkeit irgend eines Beschlusses jener Versammlung seit ihrem Auseinandertreten anerkannt hätten. (Viebig, Jordan und 138 Genossen.)

*) Wenigstens die fünffache Zahl davon ist da.

Italien.

Rom, 11. Nov. Der Bruder des Papstes, Graf Giuseppe Mastai, ist zum kommandirenden General-Inspektor sämmtlicher Polizeitruppen des Kirchenstaates designirt worden. Der Polizei-Assessor Michele Accursi hat den Auftrag erhalten, sich für eine Reise nach England und nach Amerika behufs der Näherkenntniß des dortigen Straf- und Gefängniß-Systems vorzubereiten.

Türkei.

— Aus der Türkei lauten Privatbriefe bedenklich, indem man den ernstlichsten Kämpfen entgegensieht, die vielleicht die Existenz der Europäischen Türkei in Frage stellen. Die Russen concentriren im Geheimen mächtiges Kriegsmaterial (Pontons u. dgl.) an den Ufern der Donau. Auch circuliren hier vage Gerüchte über einen Krieg Rußlands mit der Türkei.

Aegypten.

Cairo, den 5. November. Ein zweizeiliges Schreiben von diesem Datum im Pariser „Moniteur du Soir" meldet, „daß das Leben von Ibrahim Pascha in großer Gefahr schwebe." Der „Courier de Marseille" enthält dieselbe Nachricht, die der „Osiris" von Alexandrien mitgebracht haben soll. Dasselbe Schiff soll von Seiten des Französischen Consuls daselbst an den Admiral Baudin die Bitte überbracht haben, sogleich Französische Schiffe nach Alexandria abzusenden. In der Französischen Nationalversammlung war sogar das Gerücht vom Tode Mehemed Ali's in Umlauf.

Obwohl es in §. 6. der Verordnung über einige Grundlagen der künftigen Preußischen Verfassung vom 6. April d. J. wörtlich heißt: „den künftigen Vertretern des Volkes soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, so wie zur Festsetzung des Staatshaushalts-Etats und das Steuerbewilligungsrecht zustehen," und im §. 13. des Wahlgesetzes vom 8. April d. J. „die auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zusammentretende Versammlung ist dazu berufen, die künftige Staats-Verfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichsständischen Befugnisse namentlich in Bezug auf die **Bewilligung** von Steuern und Staatsanleihen **für die Dauer ihrer Versammlung** interimistisch auszuüben, nach dem natürlichen und gesunden Menschenverstande mithin der Berliner National-Versammlung nur das Recht eingeräumt war, über **künftige** Steuern zu berathen und zu beschließen; haben es doch die nach der Bekanntmachung des Königlichen Erlasses vom 8. November d. J. in ungesetzlicher Weise fortberathenden Abgeordneten unternommen, am 15. d. M. zu beschließen: „daß das gegenwärtige Ministerium nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben", auch den Tag, von wo aus dieser Beschluß in Kraft treten soll, sogar sofort auf den 17. d. M. festgesetzt.

Wir wollen hier nicht weiter untersuchen, in wie weit es an sich ein Widerspruch ist, daß Jemand, welcher kein Recht darauf hatte, bei der Feststellung der gegenwärtigen, gesetzlich feststehenden Steuern zugezogen zu werden, solche daher auch auf eine für alle Unterthanen verbindliche Weise nicht beschließen konnte, deren Einzahlung und Erhebung zu verbieten, sich befugt erachten kann, weil er jedem Unbefangenen zu klar in die Augen springt; glauben aber nur eine Pflicht zu erfüllen, wenn wir die Frage aufwerfen:

„konnten die in Berlin nach Verlegung der National-Versammlung nach Brandenburg und deren bis zum 27. d. M. angeordneten Vertagung zurückgebliebenen einzelnen Mitglieder derselben ungestraft einen solchen Beschluß fassen, publiziren und damit die Anarchie im ganzen Lande hervorrufen und verbreiten?"

Wir glauben es nicht, und stützen uns dabei auf Folgendes: mit dem Augenblicke der Verlegung und Vertagung der National-Versammlung hörte diese faktisch, wie rechtlich zu existiren, auf, wie denn auch ein großer Theil ihrer Mitglieder sofort ausschied. Die natürliche Folge davon ist, daß damit die Abgeordneten selbst den Charakter als solche momentan verloren, und nur als Staatsbürger die allen anderen Unterthanen bewilligten Rechte beanspruchen konnten. Damit fiel denn aber der ihnen durch das Gesetz vom 23. Juni d. J. bewilligte Schutz für ihre Abstimmungen, für ihre in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete ausgesprochenen Worte und Meinungen, denn in §. 2 heißt es daselbst ausdrücklich:

„kein Mitglied der Versammlung kann **während der Dauer derselben** wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden."

Unzweifelhaft ist es aber eine strafbare Handlung, wenn ein Staatsbürger, gehöre er einem Stande oder Range an, welchem er wolle, seine Mitbürger auffordert, der Regierung die schuldigen Steuern nicht zu entrichten, um dadurch einen Stillstand der gesammten Staatsmaschine herbeizuführen, und dadurch zugleich die Fackel des Aufruhrs in das Land schleudert.

Diese strafbare Handlung ist auch nicht etwa blos versucht, sondern in ihrem ganzen Umfange vollendet, denn bereits haben einzelne bethörte Unterthanen und Gemeinden sich durch den gesetzwidrigen Beschluß der versammelt gebliebenen, früheren Abgeordneten zur Ungesetzlichkeit und offenem Aufruhre verleiten lassen.

Für diese strafbare Handlung fehlt es auch nicht an dem erforderlichen Strafgesetz, denn in §. 243. Theil II. Titel 20 Allgemeinen Landrechts heißt es:

„Wer Andern zur Verweigerung oder Unterschlagung ihrer schuldigen Gefälle mit Rath und That beisteht oder die dafür abzielenden Unterschleife begünstiget, soll mit dem Hauptverbrecher gleiche Strafe leiden,"

und der §. 167. ib. verordnet:

„Wer eine Klasse des Volkes oder die Mitglieder einer Stadt- oder Dorfgemeinde ganz oder zum Theil zusammenbringt, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen, der macht sich eines Aufruhrs schuldig,"

so wie der §. 168.:

„Wer einen Aufruhr wagt, der hat wenn auch noch keine wirkliche Gewalt verübt worden, und noch kein Schade geschehen ist, dennoch ein bis vierjährige Zuchthaus oder Festungsstrafe verwirkt."

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Berliner Börse.

Den 25. November 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	—	75¾
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	92	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	82
Grossh. Posener »	4	96¼	—
» »	3½	—	79¼
Ostpreussische »	3½	—	87¾
Pommersche »	3½	92⅛	91⅝
Kur- u. Neumärk. »	3½	92⅛	91⅝
Schlesische »	3½	—	—
» v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	87½	86⅓
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	12½
Disconto	—	3½	4½
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	80
» Prioritäts-	4	—	84
Berlin-Hamburger	4	—	64
» Prioritäts-	4½	89½	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	53⅔
» Prior. A. B.	4	—	78
» » »	5	—	87¾
» »			
Berlin-Stettiner	4	—	87¾
Cöln-Mindener	3½	—	75¾
» Prioritäts-	4½	90	89½
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	3½	68½	68¼
» Prioritäts-	4	—	83½
» »	5	—	95¼
» » III. Serie	5	—	89¾
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	89½	89¼
» » B.	3½	89½	89¼
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	—	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4½	50	—
Stargard-Posener	4	—	67

(Mit einer Beilage.)

Inland.

* **Posen**, den 27. November. Es wird uns soeben noch eine kleine Nachlese zu den 29 Unterschriften der vielbesprochenen Juristenerklärung mitgetheilt. Es sind derselben beigetreten: 1) Aus **Birnbaum**. **Beschorner**, Justiz-Kommissarius; **Beudel**, O.-L.-G.-Referendarius; **Bissendorf**, O.-L.-G.-Referendarius; **Hahn**, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor; **Lehmann**, O.-L.-G.-Assessor; **Leonhardt**, Justiz-Kommissarius; **Schirach**, O.-L.-G.-Assessor; — 2) Aus **Inowraclaw**: **Meitzen**, O.-L.-G.-Assessor; **Ruhe**, O.-L.-G.-Assessor; **Wiedemann**, Land- und Stadt-Gerichts-Rath; — 3) Aus **Meseritz**: **Albinus**, O.-L.-G.-Assessor; **Hoyer**, O.-L.-G.-Assessor; **Odenheimer**, Land- und Stadt-Gerichts-Rath; **Otto**, Justiz-Kommissarius; **Pauli**, Kammergerichts-Assessor; — 4) Aus **Pleschen**: **Bogatsch**, O.-L.-G.-Assessor; **Czajkowski**, Kriminal-Richter; **Fink**, O.-L.-G.-Assessor; **Hantusch**, O.-L.-G.-Assessor; **Hellhoff**, O.-L.-G.-Assessor; **Rüdenburg**, Justiz-Kommissarius; **Tyricki**, Friedensrichter.

⊙ **Mieszkow**, den 23. Novbr. Der Oberpräsident der Provinz hat unterm 18. d. M. an sämmtliche Corporationsvorstände folgende Verfügung erlassen: Es ist mir mehrfach mitgetheilt worden, daß unter den Jüdischen Glaubensgenossen Besorgnisse sich regen, als könne die Absicht des durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre Sr. Majestät vom 8. d. M. ernannte Staats-Ministerii dahin gehen, die den Juden in der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte durch die neuere Gesetzgebung bewilligte Gleichstellung mit den Christen zu verkümmern, oder in der dieserhalb betretenen Bahn nicht fortzuschreiten. Ich muß diese Furcht auf das Bestimmteste als unbegründet bezeichnen, und spreche die dringende Bitte aus, im festen Vertrauen auf die Regierung Sr. Majestät zu verharren, und denen keinen Glauben zu schenken, welche, um Parteizwecken zu dienen, durch Anregung leerer Besorgnisse den Saamen des Mißtrauens auszustreuen bemüht sind. — Ich ersuche den Vorstand, dieses Rundschreiben in der Gemeinde möglichst zu veröffentlichen und auch seinerseits im Sinne desselben zu wirken."

△ **Berlin**, den 24. Nov. Die schmähliche Darstellung, die **Bassermann** in der Frankfurter Versammlung von den hiesigen Zuständen gemacht, der entstellende Bericht von dem Gespräche mit Kirchmann hat hier selbst bei Männern der äußersten Rechten Unwillen erregt, um wie viel mehr bei den Anhängern der zurückgebliebenen National-Versammlung. Im Namen dieser Abgeordneten sind Rodbertus und Berg nach Frankfurt gegangen, um jenen trügerischen Berichten ein anderes Bild gegenüber zu stellen. Uebrigens ist von Frankfurt her nicht viel zu hoffen. Der König soll ganz entschieden und in wenig schmeichelhaftem Tone die Commissarien der Reichsgewalt in ihren Vermittelungsversuchen zurückgewiesen und erklärt haben, es seien dies innere Staatsangelegenheiten. Frankfurt wird also in den Berliner Wirren gerade so viel und so wenig wirken, als es in den Wiener Wirren gewirkt hat. Es hat zwei Mal den Beschluß gefaßt (das zweite Mal gar mit 293 gegen 6 Stimmen), in Berlin auf ein volksthümliches Ministerium zu dringen. Die beiden Beschlüsse werden ruhig zu den Akten gelegt, als ob Frankfurt gar nicht existirte.

CC **Berlin**, den 25. Nov. Die große Woche Preußens und Deutschlands, die Woche des 27. Nov. ist vor der Thüre, und die Frage ob die vertagte National-Versammlung ihre neuen Sitzungen in **Brandenburg**, wohin sie berufen, oder in **Berlin**, von wo die Mehrzahl nicht weichen will, eröffnen wird, geht ihrer Entscheidung entgegen. Der Concertsaal ist in eine Kaserne umgewandelt und die Bänke der Versammlung haben wir nach Brandenburg transportiren sehen; dennoch steht die Eröffnung der Versammlung so wenig in Brandenburg als in Berlin bevor. Wir erfahren nämlich von sonst gut unterrichteten Personen, daß uns nahe bevorsteht, was so oft schon besprochen ist und was wir selbst schon als die leider einzige Lösung des unseligen Zwiespalts zwischen Krone und Volk bezeichnet haben, eine **oktroirte Verfassung**. Die loyalen Bestrebungen der Linken sollen diesen Plan zur Reife gebracht haben. Diese beiden Hauptfraktionen des Rumpfparlaments nämlich sollen ihren Entschluß, in Brandenburg zu erscheinen, ausgesprochen haben, nicht aber, weil die Krone gerufen, sondern um den Beschlüssen ihres parlamentarischen Interregnums Rechtsgültigkeit zu erstreiten. Gegen diese neuen, drohenden Wirren, die wahrlich eine Beschleunigung des Verfassungswerkes nicht erwarten lassen, soll nun die Krone mit einer oktroirten Verfassung und einer Appellation an das Volk einschreiten wollen. Die Verfassung, sagt man, ist auf breitester demokratischer Grundlage entworfen und wird unter den Schutz der Centralgewalt gestellt werden. Sie hält unter **Abschaffung aller Standesunterschiede** das **Zweikammersystem** fest. In beiden Kammern ist die Zahl der Mitglieder gleich und jeder Wahlkreis hat ein Mitglied für die erste und eins für die zweite Kammer zu wählen. Werden die Kammern nicht jährlich rechtzeitig berufen, so treten sie nach Ablauf einer bestimmten Frist von selbst zusammen. Für den 10. Dezember sollen die Wahlen, für den 27. der Zusammentritt der Kammern angesetzt sein. — Wir zweifeln nicht, daß das Ministerium Brandenburg-Manteuffel mit dieser Maaßregel, wenn sie wirklich ins Leben tritt, seine Wirksamkeit beschließen wird.

— Zu den betrübendsten Seiten des modernen Proletariats gehört es, daß die Kinder in den Fabriken beschäftigt werden in einer Zeit, wo noch nicht die nothwendigsten Grundlagen sittlicher und geistiger Ausbildung gelegt sind. Um diesem Uebelstande einigermaßen abzuhelfen, sind schon vor längerer Zeit in Berlin sogenannte Abendschulen oder Nachhülfeschulen errichtet worden. Indeß wurden sie wenig besucht, theils unter dem Vorwande der Eltern, daß die Kinder zu spät und zu ermüdet von der Arbeit heimkehrten, theils unter dem, daß die Arbeitsverhältnisse selbst den Schulbesuch verhinderten. Deßhalb hat die hiesige städtische Schul-Deputation jetzt mehrere **städtische Sonntagsschulen** errichtet, in denen Sonntags Vormittags von 8 bis 12 Uhr Unterricht ertheilt wird, an welchem alle in Fabriken arbeitenden Armenkinder bis zum vierzehnten Lebensjahre Theil nehmen müssen.

□ **Berlin**, den 26. November. Freudiger gestimmt können wir auf die vergangenen vierzehn Tage zurückblicken, als wir ihnen entgegengingen. Die schweren Gewitterwolken, die Preußens politischen Horizont umdüsterten, haben sich zertheilt und der traurige Zwiespalt zwischen Krone und Kammer, welcher die Wohlfahrt des Vaterlandes zu vernichten drohte, hat eine Wendung genommen, wie sie bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht günstiger hätte erwartet werden können. So lange man, betäubt und verwirrt durch die einer fast verschollenen und deshalb befremdenden Energie entspringenden Maßregeln der Regierung, die Freiheit im Kampfe wähnte mit offener Reaktion, so lange man die Nationalversammlung mit dem Volke zu identifiziren sich berechtigt hielt, konnte der Patriot nur mit den bängsten Empfindungen dem Ausgang dieses trostlosen Conflikts entgegensehen. So niederschmetternd für uns der Gedanke eines Siegs jener finstern im Dienste des Absolutismus stehenden Kräfte sein mußte, so grauenvoll erschien uns die Zukunft, wenn die Niederlage und der gewiß sich daran schließende Untergang der Krone Preußens unsern Staat eine Beute des Radicalismus werden ließ. Diese doppelte Befürchtung hatte zwei Irrthümer zur Grundlage, die glücklicher Weise bald gehoben wurden. Die Voraussetzung einer Allianz der Regierung mit der Reaktion schwand bald und als mit der Steuerverweigerung die Lähmung und Zerrüttung unseres Staatslebens dekretirt war, ging auch die Ansicht zu Grunde, daß die forttagende Kammermajorität den Volkswillen repräsentire. Da war der Augenblick gekommen, wo die der Monarchie gefährliche Bewegung, in deren Strudel alle Parteien gerissen waren, sich zu einem Scheidungsprozeß entwickelte. Die unermeßliche, wohlgesinnte Mehrheit unsres Volks stellte sich auf die Seite der Krone, dem Rumpfparlament blieben jene anarchischen Elemente, die isolirt, wie sie jetzt dastehen, Gottlob, auf Erfolg aller Aussicht entbehren. Demnach hatte der vielversprechende radikale Streich einen Erfolg, welcher der Absicht Derer, die ihn führten, nichts weniger als entsprach, er hat die Krone gekräftigt, statt sie zu verderben und mit Recht konnte der König gestern in Potsdam einer besorgten Bauerndeputation die beruhigende Versicherung geben: „Fürchtet nichts; ich sage euch, ich bleibe König." — Aber der Kampf ist noch nicht zu Ende, morgen beginnt der zweite Abschnitt. Werden die Abgeordneten in beschlußfähiger Anzahl sich einfinden? Wird die äußerste Linke, die wir in diesem Falle gern konsequent sehen möchten, die Brandenburgischen Sitze nicht verschmähen? Wird die Regierung die Stellvertreter der Fehlenden einberufen und im Weigerungsfall Neuwahlen anorden, und, sollten auch diese nicht vollzogen werden, die Versammlung auflösen und eine Verfassung octroyiren? Wird die Kammer dort nur deßhalb zusammentreten, um die Rückverlegung nach Berlin zu verlangen und ihre Anklagen gegen das Ministerium aufrecht zu erhalten? Wie wird bei dieser Eventualität die Regierung sich benehmen? Die Antwort auf alle diese und noch viele andere sich heute aufdrängende Fragen ruht im Schooß des morgenden Tages. Er wird jedenfalls einen Wendepunkt bilden in der gegenwärtigen Entwicklung, von der wir uns jedoch ein um so erfreulicheres Resultat versprechen, je gestärkter wir die Regierung bei Beginn der neuen Verhandlungen erblicken.

Schweidnitz den 23. November. Die Freischaar, welche sich in Freiburg eingefunden, und in der Nacht Bürgermeister, Magistrat und Stadtverordnete zusammenholte, und, wie diese angegeben, zu Beschlüssen gegen die Regierung zwang, hat sich wieder entfernt. Sie bestand aus 87 Mann, ist aber aus Schmiedeberg, Hirschberg, Landeshut stärker ausmarschirt, Besonnenheit scheint bei einer Anzahl etwas zeitiger zurückgekehrt zu sein, und sie sind nicht weiter mitgezogen. Zwei ihrer Führer fuhren nach Breslau, kamen aber mit einem der nächsten Eisenbahnzüge zurück, und die von ihnen mitgebrachten Nachrichten, wohl auch die Anwesenheit der mobilen Colonne mögen auf den baldigen Rückzug eingewirkt haben. Bewaffnet waren sie mit Büchsen, Säbeln, Picken. Es sollen besonders Müller und Müllersöhne unter ihnen gewesen sein. Ein früher in Freiburg etablirter Kaufmann H. befand sich zu Pferde bei der Schaar. Die Freiburger haben eine Bürgerwehr gebildet, die Steuern zahlen sie ad depositum der Stadt.

Düsseldorf den 24. November. Da der Aufforderung wegen Abgabe der Waffen an besonders bezeichneten Orten nicht nachgekommen war, so wurde gestern zur Entwaffnung der Bürgerwehr nach dem Wrangel'schen System geschritten. Eine starke Abtheilung Infanterie erscheint mit einem Piket Cavallerie in einer Straße, besetzt dieselbe bei ihren Ausgängen, es wird geblasen, und ein Polizeidiener oder Gensdarm geht in die Häuser, die Waffen heraus zu holen. Auf diese Weise mögen gestern etwa 800 Gewehre abgegeben sein. Leider haben einzelne Conflicte Statt gehabt, wobei Verwundungen vorgekommen sind. Auch heute Nacht bivouakirte das Militair bei Wachtfeuern auf den öffentlichen Plätzen, während ein großer Theil der neu angelangten Truppen bei den Bürgern einquartirt wurde.

Erfurt, den 25. Nov. Am 24. d. M. sollte die 1. und 4. Compagnie des Erfurter Landwehrbataillons eingekleidet werden. Schon am Abend vorher hatte die demokratische Partei daselbst alle Mittel in Bewegung gesetzt, um dies zu hintertreiben. Als am 24. d. M. Vormittags 123 Mann der Erfurter Compagnie sich gestellt hatten und die Einkleidung beginnen sollte, drängte sich der Pöbel in großen Massen hinzu. Es wurde die Bürgerwehr aufgefordert, den Platz vor dem Zeughause frei zu machen. Nachdem hierüber $1\frac{1}{2}$ Stunden vergangen waren, während welcher Zeit die zusammenberufene Garnison aufs vielfachste insultirt worden war, erklärten die Bürgerwehrkommandeure, sie könnten nicht allein den Platz nicht säubern, sondern sie müßten auf das Bestimmteste erklären, daß selbst die Bürgerwehr gesonnen sei, sich der Einkleidung und dem Militair, wenn letzteres dieselbe mit Gewalt durchsetzen wollte, mit den Waffen in der Hand zu widersetzen. Nachdem den Bürgerwehrkommandeuren nochmals eine Frist gegeben worden war, um die Bürger anderen Sinnes zu machen, erklärten dieselben abermals, für nichts einstehen zu können. Inzwischen war bereits ein Zug Kürassiere, der nach dem Wilhelmsplatz rücken sollte, von dem Volke mit Steinen und Schüssen angegriffen worden, und da gleichzeitig sich die Wuth des Pöbels, der mit Sensen, Aexten ꝛc. bewaffnet war, immer mehr steigerte, so wurde von dem Kommandanten und Regierungspräsidenten die Stadt in den Belagerungszustand erklärt. Es rückte hierauf eine halbe Schwadron Kürassiere gegen die Zusammenrottung vor, welche das Zeughaus bedrohte und auf die gesetzliche Aufforderung nicht wich, vielmehr die Kürassiere mit Schüssen, Steinwürfen und Stichen von allen Arten Waffen empfing. Der sie führende Lieutenant von Krug erhielt hierbei 4 Schüsse, ohne jedoch

dadurch verletzt zu werden. Die hierauf nachrückende Infanterie erhielt Feuer aus dem Haufen und aus den Häusern, sie erwiderte dies Feuer und es fand nun ein Straßengefecht statt, in welchem die Truppen bald Sieger waren. Eine Barrikade in der Auguststraße wurde von der Artillerie beschossen, dann von der Infanterie genommen. Viele Häuser, aus denen auf die Truppen geschossen worden war, wurden gestürmt. Die Truppen sind hierbei ohne Unterschied mit der größten Bravour aufgetreten. Der Verlust der Truppen beträgt: 6 Soldaten todt, 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 7 Soldaten verwundet, darunter 1 Unteroffizier und 3 Soldaten gefährlich. 2 Pferde todt und mehrere verwundet. Die Zahl der todten und verwundeten Rebellen ist noch nicht ermittelt; 102 derselben, darunter die gefährlichsten Führer, befinden sich gefangen auf dem Petersberg. Die Truppen bivouakiren auf den Plätzen und werden von den Bürgern auf das zuvorkommenste und freundlichste gepflegt.

Düsseldorf, den 24. November. Unsere Zeitung enthält folgende Mittheilung: „Als Gott und meinem Könige treu ergebener Communist, erkläre ich hiermit, daß ich zur Unterstützung meiner armen Brüder der Gesammt-Gemeinde Düsseldorf, so lange ich hier ansässig bin, die jährliche Summe von Tausend Thalern an die hiesige Stodt-Armenkasse in monatlichen Raten durch die hiesige Regierungshauptkasse zahlen werde. Ich bedinge hierbei, daß sämmtliche in der Gegend wohnende Militair-Invaliden-Armen und deren Familien an städtischen Unteestützungen Theil nehmen. Familien-Vater von eilf lebenden Kindern, Unterstützer mehrerer armen Verwandten, ohne alles Capital-Vermögen, thue ich hiermit, was ich reichlich kann. Mitbürger! Nehmt ein Beispiel daran und seid Communisten im edlen Sinne, und bald wird hier, wie überall, Ruhe, Friede und Vertrauen sein. Düsseldorf, den 23. November 4848. Bürger v. Drygalski.“

Saarbrücken, den 19. Nov. In der Versammlung des Bürgervereins ist se eben einstimmig beschlossen, den Beschluß der Nationalversammlung sofort in Ausführung zu bringen und von diesem Augenblicke an weder Grund-, Classen- noch Gewerbesteuer zu zahlen. In Bezug auf das Verhalten bei Brau-, Branntwein-, Schlachtsteuer 2c. soll eine nähere Anweisung erfolgen. Zu dem Ende ist eine Commission ernannt, welche in der nächsten Sitzung Vorlagen machen soll. Die Haltung des Volkes ist ruhig, aber entschlossen. Der Landwehr-Verein hat sich der Nationalversammlung zur Verfügung gestellt.

Frankfurt a. M., den 25. Nov. (O.-P.-A.-Z.) 102te Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Tagesordnung: Berathung über Artikel VII. und VIII. des Verfassungs-Entwurfs. Der Präsident eröffnet die Sitzung um $9\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags. Die allgemeine und besondere Diskussion über §. 33. des Artikels VII. des Verfassungs-Entwurfs ist bereits in der gestrigen Sitzung abgelehnt worden. Eisenstuck ist der Meinung, daß über die §§. 33. und 34., weil zusammen gehörig, zugleich berathen oder auf die Debatte verzichtet werden müsse. Art. VII., §. 33. lautet der Beschlußfassung gemäß: „Das Deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnenzölle. (Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses mit 194 gegen 185 Stimmen.) Die Aussonderung einzelner Orts- und Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. (Verfassungs-Ausschuß mit 238 gegen 148 Stimmen.) Der Reichsgewalt bleibt es freuer vorbehalten, auch außerdeutsche Länder- und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem Deutschen Zollgebiete anzuschließen. (Ausschuß für Volkswirthschaft.)“ §. 34.: „Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen (volkswirthschaftlicher Ausschuß), so wie über gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern. Welche Productions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftliche sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung (Verfassungsausschuß).“ Auch auf die Diskussion über Art. VII. und Art. VIII. §. 35. u. f. leistet die Versammlung Verzicht. Das Resultat der Abstimmung ist die Annahme folgender Fassungen: §. 35. „Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, so wie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern, geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt. Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweg genommen. Das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen.“ §. 36.: „Die einzelnen Deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen.“ §. 37.: „Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Productions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staats oder einzelner Gemeinden legen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt.“ §. 38.: „Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze (Anträge des Verfassungs-Ausschusses).“ Ein Zusatz-Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, „die Reichsgewalt hat ein allgemeines Bankerottgesetz für ganz Deutschland zu erlassen“, welcher seiner eigenthümlichen Fassung wegen allgemeine Heiterkeit erregt, wird fast einstimmig verworfen. §. 39. lautet gemäß der Beschlußnahme: „Erfindungs Patente werden ausschließlich von Reichs wegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt (Verfassungs-Ausschuß). Auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, gegen unbefugte Nachahmung von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Muster und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu. (Ausschuß für Volkswirthschaft.)“ Art. VIII. §. 40. u. f. wird in folgender Fassung angenommen §. 40.: „Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Postwesen im Deutschen Reiche zu, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen. Dieselbe sorgt für eine gleichmäßige Anwendung der Gesetze und Vollzugs-Verordnungen und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrolle. (Anträge des Abgeordneten Euyrim. Ein Antrag desselben Abgeordneten: „Die Reichsgewalt ordnet diejenigen sich nicht blos innerhalb eines einzelnen Postgebiets bewegenden Course an, welche ein Interesse für den allgemeine Deutschen Verkehr haben“, wird mit 209 gegen 163 Stimmen abgelehnt.) Die Post soll nur im Sinne der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs eingerichtet und verwalteet werden. (Minoritäts-Votum des volkswirthschaftlichen Ausschusses.) §. 41.: „Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur seitens der Reichsgewalt geschlossen werden. Wo Reichs-Postverträge geschlossen werden, erlöschen die Verträge mit einzelnen Deutschen Postverwaltungen.“ §. 42.: Die Reichsgewalt hat die Befugniß, so weit es ihr nöthig scheint, das Deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte.“ §. 43.: „Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benutzen oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben. (Anträge des Verfassungs-Ausschusses.) Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr, sind einem Reichsgesetz vorbehalten. (Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses.)“ Der Präsident macht bekannt, daß der Central-Legitimations-Ausschuß, behufs einer Ersatzwahl für das ausgetretene Mitglied von Bardeleben, die Abgeordneten Haubenschmidt, Liebig und Eckert aus Bromberg als Kandidaten vorgeschlagen habe. Schneer aus Breslau interpellirt den Ausschuß für Ministerverantwortlichkeit über die Vorlage des Gesetzes, die Verantworlichkeit der Reichs-Minister betreffend. Mittermaier erklärt, daß die Antwort auf diese Interpellation in der Vorlage des Verfassungs-Ausschusses über das Reichsgesetz liege. Erst müsse die Versammlung entscheiden, ob bei dem Gesetze über Minister-Verantwortlichkeit Geschwornen-Gerichte in Anwendung zu bringen seien oder nicht, da eine Minorität des Ausschusses in letzterer Weise sich ausgesprochen habe. Der Entwurf werde nach Entscheidung dieser Frage schleunigst vorgelegt werden. Der Präsident schließt die Sitzung um 2 Uhr Nachmittags.

Altenburg, den 23. Nov. Der bekannte Advokat Erbe aus Altenburg wird unter den Anschuldigungen der Aufwiegelung, versuchten Verführung des Militairs zum Bruch seines Diensteides, Aufforderung zum Morde, insbesondere der Fürsten und Könige, der vorbereitenden Handlungen zum Hochverrath und des Hochverraths selbst steckbrieflich verfolgt.

Darmstadt den 19. Nov. Unsere Zeitung meldet heute: „Wir erfahren, daß das Diätenverzeichniß, welches Herr Zitz als Abgeordneter zur Reichstagsversammlung für den Monat Oktober eingereicht hatte, ihm von dem Ministerium mit dem Bemerken zurückgegeben ist, daß es nicht angewiesen werden könne, weil er in diesem Monat nicht in Frankfurt, sondern auswärts gewesen sei. Ebenso ist er angewiesen worden, das ihm bereits ausbezahlte Verzeichniß für den Monat September zu berichtigen, weil er nach öffentlichen Blättern und eigener Erklärung mehrere Tage des Septembers in Straßburg zubrachte.“

München den 19. November Drei hiesige Zeitungen haben dem ersten Aufrufe der constitutionellen deutschen Zeitung Folge geleistet und Subscriptionen für die Hinterlassenen Robert Blum's eröffnet. — Auf morgen ist, dem Vernehmen nach, eine große Studentenversammlung angesagt, zu welcher die hier anwesenden österreichischen Studirenden ausdrücklich eingeladen worden sind. Das Gerücht sagt, es werde von Seiten hiesiger Künstler, Studirender und anderer Gesinnungsgenossen eine großartige Todtenfeier für Robert Blum beabsichtigt, was hier in diesem Augenblick eine sehr große, vielleicht massenhafte Unterstützung finden würde. Die Behörden nehmen auch ihre Maßregeln. Im städtischen Zeughause hat man in den jüngsten Tagen von allen vorräthigen Gewehren die Bajonette und Schlösser abgenommen, welche fortan besonders aufgehoben werden.

Rastatt, den 19. Novbr. Die Ausgleichung der in unseren früheren Mittheilungen erwähnten Zerwürfnisse zwischen badischen und österreichischen Soldaten der hiesigen Garnison, hat heute einen öffentlichen Act der Versöhnung herbeigeführt, der beide Theile gleich sehr ehrt und unseres Erachtens den unzweideutigen Beweis liefert von dem lebendigen Gefühle für Recht und militairische Ehre, das den Soldaten inwohnt. Es mag dasselbe im Augenblicke leidenschaftlicher Aufregung wohl vorübergehend verkannt werden, aber bei ruhiger Besonnenheit tritt es mit neuer Stärke wieder hervor. (Karlsr. Z.)

Hamburg, den 26. November. Der erste präsidirende Bürgermeister, Dr. J. H. Bartels, feierte am 23. das 50jährige Fest seiner Erwählung zum Senator. Se. Maj. der König von Preußen hat dem Jubilar durch den hiesigen Königl. preuß. Gesandten v. Hänlein ein eigenhändiges Glückwunschschreiben überreichen lassen. Der Senat übergab dem Jubilar eine Büste in Marmor. — Der dänische General-Major v. Oxholm ist auf der Durchreise nach London, wo er an den dänisch-deutschen Friedensunterhandlungen Theil nehmen soll, hier angekommen.

Oldenburg, den 21. Nov. Heute fand hier eine wichtige Sitzung unseres Landtags statt, in welcher über das Dominialvermögen entschieden wurde. Mit Einstimmigkeit wurde dasselbe für Staatseigenthum erklärt, nur das Schloß in Rastede mit Zubehör, das Vorwerk daselbst, das Theater in Oldenburg, das Gut Benz in Fürstenthum Lübeck, das Palais in Eutin und einige kleine Grundstücke bleiben Privatgrundvermögen des Großherzogs. Der Großherzog behält jährlich eine mit den Ständen auf die Dauer seiner Regierung vereinbarte Summe (180,000 Thlr.). Der volljährige Erbgroßherzog erhält eine eigene Civilliste, deren Betrag der Landtag bestimmt.

Ausland.

Großbritannien und Irland.

London, den 19. Nov. Die Regierungen von Großbritannien und Frankreich haben die freie Neger-Colonie Liberia als eine unabhängige Republik aner-

kannt, und erstere auch einen Handels-Vertrag mit derselben abgeschlossen. Die Kolonie Liberia liegt an der Westküste von Afrika in der Mitte zwischen Sierra Leone und Kap Palmas, und ist im Jahre 1820 von der amerikanischen Kolonisations-Gesellschaft durch eine Einwanderung freier oder freigelassener Farbigen aus Nord-Amerika gegründet worden. Seit dieser Zeit hat sich die Bevölkerung mit Einschluß der Eingeborenen, welche sich mit den Einwanderern verbunden haben, auf über 80,000 vermehrt. Das Gebiet erstreckt sich 320 Englische Meilen längs der Küste und im Durchschnitt etwa 80 Engl. Meilen in das Innere. Die Zahl der Bevölkerung, welche in Amerika geboren oder von amerikanischer Abstammung ist, wird auf 10,000 geschätzt; und die Wirkung ihres Beispieles und ihres Einflusses war so groß, daß von den übrigen 70,000, welche aus Eingeborenen oder aus von den Slavenschiffen befreieten Gefangenen bestehen, wenigstens 50,000 so gut Englisch sprechen können, daß Jeder sie vollkommen verstehen würde, während ihre Sitten schnell die eines civilisirten und fleißigen Landvolks werden. Der Wunsch nach Erziehung äußert sich auch bei den umliegenden Stämmen, und es sind die Fälle nicht ungewöhnlich, daß Eingeborene ihre Kinder vierhundert oder fünfhundert Englische Meilen aus dem Innern senden, um in den in dieser Republik eingeführten Elementar-Schulen unterrichtet zu werden. Das ganze Gebiet von Liberia ist nach und nach von seinen ursprünglichen Eigenthümern gekauft worden, und es sind auf diese Weise die Länder von wenigstens zwanzig kleinen selbstständigen Häuptlingen verschwunden.

— Ein Wallfischfahrer von Hull hat am 2. Okt. an der Südküste der Baffinsbai eine Flasche mit Nachrichten von Sir James Roß im Meere gefunden. Danach befand sich Sir James am 28. Aug. an der Mündung des Laneastersundes unter 73 Grad 50 Min. nördl. Breite und 78 Grad 30 Min. westl. Länge Grw. Von Sir John Franklin war noch keine Spur gefunden. Dieser ist jetzt 3½ Jahre abwesend, ohne daß man authentische Nachricht von ihm erhalten hat. Schon im März 1847 wurde Sir J. Richardson von Kanada zu Land und im vorigen Februar zwei Schiffe nach der Beringstraße zu seiner Aufsuchung abgeschickt. Da Sir J. Franklin für vier Jahre Lebensmittel hat und Schiffe die besonders für die Fahrt im Eismeere gebaut sind, so zweifelt man nicht an seiner Erhaltung.

Nach Berichten aus New-York vom 8. Nov. war das Ergebniß der Tags zuvor überall in den Vereinigten Staaten Statt gehabten Präsidentenwahl, so weit es in New-York durch den elektrischen Telegraphen bereits bekannt geworden, die Wahl des Generals Taylor. Die Gesammtzahl der Wahlvoten ist 290 und die zur Wahl des Präsidenten erforderliche absolute Majorität somit 146. Man wußte bereits, daß Taylor 131 Stimmen erhalten hatte, während nur 20 Stimmen auf General Caß gefallen waren.

Italien.

Das in Turin versammelte Italienische „Vorparlament" hat folgenden Entwurf einer Bundesverfassung für Italien angenommen: „In der Absicht, die Einheit des politischen Lebens von Italien zu begründen, die Unabhängigkeit desselben festzustellen und zu vertheidigen, den innern Frieden aufrecht zu erhalten, die politischen Freiheiten und die nützlichen bürgerlichen Institutionen zu schützen und zu vervollkommnen, den Ackerbau, die Industrie und den Handel zu fördern, vereinigen sich das Königreich von Oberitalien, das Großherzogthum Toscana, der Kirchenstaat, das Königreich Neapel und das Königreich Sicilien zur Errichtung eines Italienischen Bundes, und zwar auf folgenden Grundlagen: 1) Der Bund hat eine Armee, eine Kriegsflotte, einen Schatz und eine diplomatische Vertretung im Auslande. 2) Die Fahne des Bundes ist die Italienische Tricolore. 3) Der Bund ist durch eine Centralgewalt repräsentirt, die aus einem gesetzgebenden Congreß und einer permanenten Exekutivbehörde besteht. 4) Der gesetzgebende Congreß theilt sich in zwei Kammern. In der einen ist jeder Staat gleichmäßig repräsentirt, in der andern nach Verhältniß der Bevölkerung. Beide Kammern sind Wahlkammern. Die Wahl der ersten steht den constituirten Gewalten jedes Staates zu, die der andern dem Volke. Zu diesem Ende wird eine constituirende Versammlung ein gemeinsames Wahlgesetz erlassen. 5) Die Exekutivgewalt besteht aus einem verantwortlichen Präsidenten mit einem gleichfalls verantwortlichen Ministerrath. Die Minister werden vom Präsidenten ernannt. 6) Es steht dem Congreß zu, über alle Fragen, die in ein allgemeines Interesse des Bundes einschlagen, Anträge zu stellen und Berathung vorzunehmen. 7) Der Congreß hat ferner das Recht zu interveniren: a) im Fall eines Konflikts zwischen einem einzelnen Staat des Bundes und dem Auslande; b) im Fall eines wichtigen Aufstandes zwischen zwei Staaten des Bundes; c) im Fall von Unordnungen in einem Staate des Bundes, sofern die constituirten Behörden desselben außer Stand wären, den Bürgerkrieg zu verhindern; d) im Fall einer Verletzung des Bundes. 8) Zwischen den einzelnen Staaten des Bundes bestehen keine Douanen. Das gemeinsame Zollsystem des Bundes gegenüber dem Auslande soll auf den Grundsätzen des freien Handels beruhen, angemessene Einschränkungen vorbehalten bleiben. 9) Das Gesetz wird für Errichtung eines obersten Bundestribunals sorgen, für Administration der Gerechtigkeitspflege und für streitige Fälle des Staatsrechts, oder solche zwischen einem einzelnen Staate und der Centralgewalt. 10) Der Bund erkennt folgende Grundrechte in allen einzelnen Territorien: a) Die Freiheit der Presse; b) individuelle Freiheit; c) die ausgedehntesten Rechtsgarantien; exceptionelle Gerichte und Prozesse sind unstatthaft; d) freie Municipal-Institutionen; e) individuelles und collectives Petitionsrecht; f) das Associationsrecht; g) Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte ohne Unterschied der Religion; h) die politische Freiheit garantirt durch repräsentative Verfassungsformen und das Institut der Bürgerwehr; i) die ministerielle Verantwortlichkeit; k) Entlastung des Grundeigenthums; l) Verbesserung des Volksunterrichtswesens und des öffentlichen Armenwesens; m) Leichtigkeit der Reciprocität der politischen Rechte; n) Zulässigkeit des Bürgers des Bundes zu allen Aemtern in allen Staaten des Bundes; o) allmälige Gleichheit der Rechtsverhältnisse zwischen den Bürgern der verschiedenen Staaten; p) Abschaffung der Todesstrafe wegen politischer Verbrechen."

Mailand, den 18. Nov. Unsere Zeitung meldet, daß auf den Herzog von Modena ein Mordversuch gemacht worden ist. Als der Herzog einen Spatziergang machte, wurde eine Doppelflinte auf ihn abgefeuert. Ein ihn begleitender Offizier wurde verwundet, der Herzog aber blieb unversehrt. Der Thäter ist verhaftet.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Hohes Staatsministerium.

Der Kommissarius der Reichscentralgewalt, General v. Schäfer, ist mit seinen Arbeiten nunmehr so weit gediehen, daß in den nächsten Tagen die definitive Erklärung über Feststellung der Demarkationslinie selbst als Reichsgrenze zu erwarten steht. Hiernach ist das innerhalb jener Linie befindliche Land unwiederruflich mit Deutschland verbunden und ein großer Schritt zur Beruhigung der deutschen Bewohner geschehen. Damit ist aber noch nicht Alles beendigt. Wenn überhaupt die Demarkation einen Sinn haben und nicht bloß als Linie auf dem Papier stehen soll, so ist dringend erforderlich, daß man nun weiter gehe und die Trennung der im polnischen Geiste zu reorganisirenden Theile der Provinz von den zurückbleibenden faktisch ausführe, das heißt in administrativer Hinsicht eine vollständig getrennte Verwaltung herstelle, sowohl die bisherigen Justiz- als Regierungs-Eintheilungen aufhebe und neue Einrichtungen treffe; das landschaftliche Verhältniß beider Theile von einander trenne und alle übrigen hierauf bezüglichen Anordnungen vornehme, denn nur von der wirklichen Ausführung dieser Maaßregeln, hängt bleibende Ruhe der Provinz ab. Wir wissen, daß solche wichtige Fragen nicht in kurzer Zeit entschieden werden können, daß vielfache Vorbereitungen dazu nöthig sind, wir sind auch überzeugt, daß Ein ꝛc. Ministerium dies alles selbst erkannt und die erforderlichen Einrichtungen schon getroffen haben wird, demnach haben wir es für unsere Pflicht gehalten, noch besonders darauf aufmerksam zu machen und Ein ꝛc. Ministerium zu bitten, auch recht bald öffentliche Schritte in dieser Beziehung zu thun; denn schon beginnt hier und dort der Glaube sich zu äußern, daß die Feststellung der Demarkation nur leere Formalität und ohne weitere Folgen sei, ein Glaube, welcher um so gefährlicher werden kann, weil unsere polnischen Gegner ihn in ihrem Interesse auszubeuten, nicht unterlassen werden. — Schließlich erlauben wir uns noch die ganz gehorsamste Bemerkung, wie es der Wunsch des größten Theils der Bewohner der Provinz ist, daß Letztere als solche nicht ganz aufgehoben und ihre einzelnen Theile zu andern Provinzen geschlagen werden, sondern daß die Provinz auch nach Abtrennung des polnisch zu reorganisirenden Theils dennoch als Provinz bestehen bleibe und nur eine andere Eintheilung der Justiz- und Verwaltungsbezirke vorgenommen werde.

Posen, den 25. November 1848. Der Verein für König und Vaterland.

An Ein hohes Staatsministerium zu Berlin.

Der aus 2500 Mitgliedern bestehende Schutz-Verein des Oborniker Kreises hat nachstehende Adressen abgesandt:

An Se. Majestät den König.

Ew. Majestät haben die nach Berlin zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung nach Brandenburg verlegt und bis zum 27. d. Mts. vertagt, um die unterdrückte Freiheit der Berathungen herzustellen und dem seit langer Zeit mißachteten Gesetze wieder Achtung zu verschaffen.

Zugleich haben Ew. Maj. den unerschütterlichen Entschluß ausgesprochen, daß die im März verheißenen Freiheiten auch nicht im mindesten verkümmert werden sollen.

In dieser bewegten Zeit halten wir es für unsere Pflicht, unsere Gesinnungen unumwunden auszusprechen. Wir vertrauen dem öffentlich ausgesprochenen Worte Ew. Maj. unbedingt, wir erblicken in den von Ew. Maj. ergriffenen Maßregeln nur solche Mittel, die uns endlich zu dem ersehnten Ziele der Verfassung führen und die dem Lande Ruhe und Frieden wieder geben werden. Unerschütterlich werden wir Ew. Majestät und dem Vaterlande die Treue bewahren, die von jeher das Erbtheil unserer Väter war.

Mit dieser aufrichtigen Versicherung verharren wir ehrerbietigst

Ew. Majestät ꝛc. ꝛc.

An den Deputirten des Oborniker Kreises bei der National-Versammlung in Berlin von Reichmeister!

Wir Unterzeichnete zollen Ihnen aus voller Ueberzeugung den lebhaftesten Beifall für den Biedersinn und die Treue, welche Sie in diesen Tagen der Verwirrung und der Widersetzlichkeit unserm Könige und dem Gesetze bekundeten. Wir wünschen Ihnen Glück, daß Sie mit einer leider nur geringen Anzahl besonnener Ehrenmänner sich ausgeschieden haben aus einer Versammlung, in welcher unsere wie des gesammten Preußischen und Deutschen Vaterlandes erbittertsten Widersacher das entscheidende Wort führen, in welcher Männer der Leidenschaft, berauscht vom eitlen Beifallsgeschrei eines arbeitsscheuen, erkauften oder verblendeten Straßen-Pöbels durch Zerrüttung und Umsturz alles Bestehenden das Heil der Zukunft zu fördern vermeinen.

Unendlich mehr vertrauen wir den heiligen Zusagen unseres Königs als allem schimmernden Wortgepränge einer auf dem Boden des Unrechts umhertummelnden Volksvertretung, welche unlängst durch Annahme des Philippsschen Amendements einen gleich schmählichen Verrath am Deutschen wie am Preußischen Vaterlande, an dem heiligsten nationalen Rechte ihrer hiesigen 500,000 deutschen Landsleute und an ihrem eignen selbstgefaßten früheren Beschlüssen verübt hat.

Wir glauben noch fest an Treue, Besonnenheit und Ehrlichkeit des preußischen Bürgers, des Heeres und insbesondere des Landmanns, welcher nicht allzuleicht der Stimme der Verführung und politischer Windbeutelei Gehör giebt.

Nach den Ergänzungsblättern der hiesigen Zeitung Nr. 44 eröffnet der Sprecher die Sitzung des demokratisch-constitutionellen Vereins am 16. d. M. mit der Mittheilung, daß nach eingegangenen Anzeigen die Versammlung mit Gewalt gestört werden solle und daß mir davon Anzeige gemacht worden. Auch ist angegeben, daß sich viel Soldaten des 5. Infanteriee-Regiments und der Artillerie in der stark besuchten Versammlung im vorderen Theile des Saales auf-

gestellt hätten. Dies und das weitere Gerücht, daß Soldaten des 8. Infanterie-Regiments den Befehl erhalten hätten, die Versammlung auseinander zu treiben, veranlaßt mich, Nachstehendes zu veröffentlichen:

Der Assessor v. Crousaz machte mir am 16. d. M. Nachmittags 4 Uhr die Anzeige, er habe erfahren, daß die um 7 Uhr beginnende Versammlung durch Militair unter Anführung eines Artillerie-Unteroffiziers mit scharfen Säbeln auseinandergetrieben werden solle. Ich beauftragte den Major du jour, der Versammlung beizuwohnen, um erforderlichenfalls einzuschreiten. Um 6 Uhr erhielt ich vom Assessor v. Crousaz die schriftliche Anzeige, daß heute der Verein gesprengt werden solle und daß Soldaten des 8. Infanterie-Regiments Befehl dazu hätten. Hierauf konnte ihm nur anheimgestellt werden, die Sitzung nicht stattfinden zu lassen. Sie fand dennoch statt. Nach der mir dienstlich gewordenen Meldung waren weder in der Versammlung noch in der Umgegend des Lokals Anzeichen wahrgenommen, die auf das erwähnte Vorhaben hätten schließen lassen. In der Versammlung waren 12, höchstens 15 Soldaten anwesend. Nach den weiteren Ermittelungen ist die erste Anzeige dadurch hervorgerufen, daß ein Unteroffizier der Artillerie einem Anderen sein Mißfallen über die Erklärung der 29 Juristen geäußert und in der Meinung, diese 29 seien Mitglieder des demokratischen Clubbs, den Wunsch ausgesprochen hatte, der Clubb möge auseinandergetrieben werden. Die zweite Anzeige ist dadurch entstanden, daß ein Civil-Diener den Kaufmann Pincus gewarnt habe, in die Versammlung zu gehen. — Hierdurch ist dargethan, daß vom Militair keine zureichende Veranlassung zu den vorhandenen Gerüchten gegeben worden ist, und das Ganze auf einer Klatscherei beruht. Posen, den 26. November 1848.

Der 1. Kommandant, von Steinäcker.

Mehrere richterliche Beamte, Justiz-Commissarien und Auscultatoren zu Posen haben sich bei dem Conflicte zwischen der Krone und einer Fraction der vertagten National-Versammlung zu Berlin in einem Extrablatte zu Nr. 268 der Posener Zeitung dahin ausgesprochen:

„daß sie den Rechtsansichten dieser Fraction beitreten.“ —

Abgesehen davon, daß die Namen dieser Männer noch keine anerkannte juristische Autoritäten sind, so hätten dieselben auch noch bedenken sollen, daß sie durch solche Erklärungen gerade derjenigen Partei, welche in der hiesigen Provinz unausgesetzt die anarchischen Zustände heraufbeschwören, in die Hände arbeiten. —

Für einen jeden deutschen Bewohner hiesiger Provinz ist es ganz besonders nicht nur die Pflicht, sondern es gebietet es auch die Klugheit, die Regierung auf jede Weise zu kräftigen und für die Aufrechthaltung der Ordnung zu wirken. — Dies scheinen diese Herren leider ganz und gar nicht berücksichtiget zu haben. — Grätz, den 19. November 1848.

Der constitutionelle Verein.

Offener Protest.

Durch eine Adresse vom 16. d. Mts. haben wir in Gemeinschaft mit den Stadtverordneten das uns bis dahin bekannte Verfahren der National-Versammlung gebilligt, in der Voraussetzung, daß dieselbe fernerhin, sich lediglich auf den passiven Widerstand beschränkend, die Freiheit des Volkes mit dem Königthume zu vereinigen und durch Entschiedenheit und Mäßigung die dem Lande drohenden Gefahren abzuwenden wissen werde.

Diese Voraussetzung beruht auf einer Täuschung, denn inzwischen haben die in Berlin eigenmächtig forttagenden Mitglieder der National-Versammlung nicht nur den Beschluß über die Steuerverweigerung gefaßt, sondern auch nach dem offiziellen Berichte des Reichsministers Bassermann, Forderungen an die Krone gemacht, welche jedes Maß übersteigen und klar ergeben, daß sie die ihnen vom Volke anvertraute Mission pflichtwidrig vergessen und die Stellung eines republikanischen Konvents eingenommen.

Auf diesem unheilvollen Boden können wir ihnen nicht folgen, protestiren vielmehr hierdurch ausdrücklich gegen alle Schritte, welche die konstitutionelle Monarchie in Frage stellen.

Wir vertrauen mit Zuversicht den von unserm Könige im Angesichte von Europa wiederholten feierlichen Verheißungen und fordern alle Kommunalbehörden, welche unter gleicher Voraussetzung dem Verfahren der Volksvertreter Beifall gezollt, im Interesse des Vaterlandes dringend auf, sich bei den obwaltenden Umständen diesem Proteste anzuschließen. —

Rawicz, den 23. November 1848. Der Magistrat.

Samter. — Der konstitutionelle Konflikt beginnt schon seine Wirkungen bis in die gesellschaftlichen Zustände zu äußern. Hier ist dieser Tage ein Bürger auf Antrag des Militairs zur fiskalischen Untersuchung gezogen, weil er sich über dasselbe mißliebig geäußert haben soll. Ein anderer Bürger ist auf Antrag einiger Offiziere der Majestäts-Beleidigung angeklagt worden, weil er im Gespräche, unter Bekannten, über die gegenwärtigen politischen Zustände sich unehrerbietige Aeußerungen soll zu Schulden haben kommen lassen. Es ist die Denunciation der Offiziere um so auffallender, als nicht einmal Offiziere bei jenem Gespräche gegenwärtig waren, sondern diese nur auf Hörensagen sich zum Denunciren verpflichtet glaubten. Das Militair scheint sich hierdurch um das Vaterland verdient machen zu wollen.

Ew. Majestät

haben schon in manchem entscheidenden Augenblicke ein theures Königswort zu uns gesprochen, wozu wir im Stillen ein freudiges Ja! und Amen! sagten. Das Königl. Wort Ew. Majestät vom 11. November fordert uns aber ganz besonders auf, nicht bloß im Stillen, sondern auch laut und öffentlich unsere freudige Zustimmung zu demselben zu erkennen zu geben und die Empfindungen unserer dankbaren Freude an den Stufen des Thrones Ew. Majestät ehrfurchtsvoll kund zu thun.

Mit demselben unerschütterlichen Vertrauen, welches wir auf die, von Ew. Majestät im März c. uns gegebenen Verheißungen setzen, mit dem eben so festen Vertrauen wollen Allerhöchstdieselben die Versicherung unserer unwandelbaren Treue für Ew. Majästät und unser preußisches Vaterland entgegen nehmen.

Ew. Majestät sagen wir auch unseren allerunterthänigsten Dank für die Allerhöchste Botschaft vom 7. November c., wodurch der Nationalversammlung eröffnet ist, daß ihre Berathungen bis zum 27. November c. vertagt und der Sitz derselben nach Brandenburg verlegt werden solle; denn schon lange sehnten wir uns nach solchem Allerhöchsten Erlasse, da wir bereits seit Monaten die feste Ueberzeugung gewonnen hatten, daß die in Berlin unter dem verderblichsten Einfluß stehende und dadurch äußerlich und innerlich je länger je mehr unfrei gewordene Nationalversammlung nun und nimmermehr eine, auch nur einigermaßen erträgliche Verfassung daselbst mit der Krone vereinbaren könne und werde. Wir halten es ferner für unsere Pflicht, zu erklären, daß wir mit den von Ew. Majestät getroffenen Maßregeln völlig einverstanden sind, da wir die Ueberzeugung haben, daß nur auf diese Weise und durch solche durchgreifende Mittel die Vereinbarung der Verfassung mit der Krone zu Stande kommen kann.

So viel an uns ist, wollen wir, wie bisher, so auch in künftigen Tagen zu Ew. Majestät, unserem theuren Könige von Gottes Gnaden mit unerschütterlichem Vertrauen und in freudigem Gehorsam als treue Unterthanen stehen.

Das helf uns Gott!

Samter, den 23. November 1848.

Der patriotische Verein für König und Vaterland des Kreises Samter und der Umgegend.

Folgen 263 Unterschriften.

Herr v. Crousaz nennt in No. 275. der Posener Zeitung das Einwerfen einer Fensterscheibe „Straßenjungenkunst“; und doch hat derselbe die Sache jener anrüchigen Partei zu Berlin, welche so glänzende Beweise ihrer Fertigkeit in dieser Straßenjungenkunst mehrfach an den Tag gelegt hat, zu der Seinigen gemacht. — Wie verträgt sich dies zusammen? —